Anlage 1
(zu Nummer 6.4)

An den

Kommunalen Sozialverband Sachsen
Fachdienst 360
Postfach10 09 62
04009 Leipzig

vorab per E-Mail: antje.may@ksv-sachsen.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der RL Grundbetrag WfbM

Hiermit beantragen wir

Antragsteller: _____

_____

_____

_____

für die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM)/die Betriebsstätte als Anderer Leistungsanbieter i.S.v. § 60 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (ALA)

Name der Werkstatt/
Betriebsstätte: _____

mit Hauptsitz: _____

_____

die Gewährung einer Zuwendung nach der RL Grundbetrag WfbM.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Betretungsverbotes der Werkstatt/der Betriebsstätte am 21. März 2020 waren in der o.g. WfbM/beim o.g. Anderen Leistungsanbieter insgesamt _____ Menschen mit Behinderungen beschäftigt.

Davon waren _____ Beschäftigte durch den Leiter der WfbM bzw. durch den Leiter des anderen Leistungsanbieters zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Betriebs in besonders wichtigen Teilbereichen vom Betretungsverbot ausgenommen und weiterhin tätig.

Wir erklären hiermit, dass

☐ die o.g. WfbM/der o.g. ALA auf Grund des angeordneten Betretungsverbotes seit dem 21. März 2020 nicht mehr in der Lage ist, aus wirtschaftlicher Tätigkeit die erforderlichen Mittel für die Zahlung des vereinbarten Arbeitsentgeltes zu erwirtschaften

☐ ein Rückgriff auf Rücklagen der o.g. WfbM/des o.g. ALA nicht möglich ist oder ein solcher zu einer dauerhaften Existenzgefährdung der Werkstatt/des ALA führen würde.

Die vorgenannten Erklärungen können vom Antragsteller auf Anforderung durch entsprechende Unterlagen belegt werden.

Die Zahlung der Zuwendung soll erfolgen an:

IBAN _____

BIC _____

Bank _____.

Für Rückfragen steht Ihnen

Herr/Frau _____

Telefon _____

E-Mail: _____

zur Verfügung.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- kein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht, sondern
- eine Bewilligung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen kann
- die Auszahlung der Zuwendung monatlich auf der Grundlage der jeweils aktuellen Beschäftigungszahlen zum Stichtag nach Nr. 5.4 der RL Grundbetrag WfbM erfolgt
- die gemeldeten Beschäftigtenzahlen mit der Stichtagsmeldung in Anlage 2 der RL Grundbetrag WfbM jeweils zum 21. des laufenden Monats unaufgefordert aktualisiert werden müssen, damit weitere Zahlungen erfolgen
- der Bewilligungszeitraum mit Aufhebung des Betretungsverbotes ohne Erlass eines Änderungsbescheides endet.

Der Antragsteller versichert, die gewährte Zuwendung entsprechend Nr. 2 und Nr. 4.2 der RL Grundbetrag WfbM für die Zahlung des Grundbetrages nach § 221 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zu verwenden und an die Beschäftigten der WfbM/des Anderen Leistungsanbieters, die zum Stichtag nicht aufgrund einer Ausnahme nach Nr. 3 AV Betretungsverbot WfbM tätig waren, auszuzahlen.

_____, den _____2020

_____

Unterschrift Vertretungsberechtigter des Trägers

_____

Unterschrift Leiter/Stellvertreter WfbM/Vertretungsberechtigter ALA

Anlage 2
(zu Nummer 6.7)

An den

Kommunalen Sozialverband Sachsen
Fachdienst 360
Postfach10 09 62
04009 Leipzig

vorab per E-Mail: antje.may@ksv-sachsen.de

Stichtagsmeldung zur
Gewährung einer Zuwendung nach der RL Grundbetrag WfbM

Betrifft Antrag vom: _____2020

Antragsteller: _____

_____

_____

für die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM)/die Betriebsstätte als Anderer Leistungsanbieter i.S.v. § 60 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (ALA)

Name der Werkstatt/
des ALA: _____

mit Hauptsitz: _____

_____

_____

Stichtagsmeldung zum 21._____ 2020

Anzahl der Beschäftigten der WfbM/des ALA am Stichtag	
davon durch den Leiter des anderen Leistungsanbieters zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Betriebs in besonders wichtigen Teilbereichen vom Betretungsverbot ausgenommen und weiterhin tätig	
davon am Stichtag nicht in Beschäftigung	

_____, den _____2020

_____

Unterschrift Leiter/Stellvertreter WfbM/Vertretungsberechtigter ALA